|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | EMPL B.3 – Berufliche Aus- und Weiterbildung – CEDEFOP |
| Stellennummer in Sysper: | 215121 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Chiara RIONDINO ([chiara.riondino@ec.europa.eu](mailto:chiara.riondino@ec.europa.eu))  4 Quartal 2024  2 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: |  |

**Wer wir sind**

**EMPL B.3 - Berufliche Aus- und Weiterbildung** - Das Europäische Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (CEDEFOP) angesiedelt in der GD Beschäftigung, Soziales und Integration (EMPL) arbeitet an der Entwicklung von Strategien und Instrumenten für die berufliche Aus- und Weiterbildung (VET). Diese sollen Menschen helfen, die Fähigkeiten zu erwerben, die sie benötigen, um eine aktive Rolle in der Gesellschaft und auf dem Arbeitsmarkt einzunehmen, die digitalen Technologien umfassend zu nutzen und zu einer nachhaltigen Wirtschaft beizutragen.

Um diese Ziele zu erreichen, arbeiten wir an der Verbesserung der Qualität und Attraktivität der beruflichen Aus- und Weiterbildung, fördern die Entwicklung von beruflichen Exzellenzzentren in ganz Europa und regen das Angebot und die Inanspruchnahme von qualitativ hochwertigen und relevanten Lehrstellen an. Wir beschäftigen uns mit der Entwicklung zukunftsweisender Fähigkeiten, insbesondere von Kompetenzen, die den digitalen und grünen Wandel herbeiführen.

Unser Referat führt die Beziehungen zum CEDEFOP und arbeitet mit der Europäischen Stiftung für Berufsbildung (ETF) sowie internationalen Organisationen (z.B. OECD, ILO, UNESCO, Weltbank, WorldSkills) in Fragen zur beruflichen Aus- und Weiterbildung zusammen, um eine faktengestützte Politik und den Austausch von Best Practice Beispielen zu unterstützen. Wir gewährleisten eine effiziente und effektive Verwaltung, die Koordinierung und Bewertung der Erasmus+ Finanzierung der beruflichen Aus- und Weiterbildung und stellen die Zusammenarbeit mit anderen EU-Finanzinstrumenten, insbesondere dem ESF+ sicher.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Der/die ausgewählte Kollege/Kollegin soll dazu beitragen, die allgemeine Arbeit des Referats zur beruflichen Aus- und Weiterbildung voranzubringen, insbesondere:

1. Die Entwicklung und Umsetzung neuer Initiativen im Zusammenhang mit datengesteuerten und evidenzbasierten Berufsbildungs-/Qualifikationsmaßnahmen, die Bereiche der Kompetenzanalyse, der Karriereentwicklung von Absolventen/Absolventinnen und der Nutzung von Big Data/Sprachenmodelle/KI für die Konzipierung und Bereitstellung von beruflicher Aus- und Weiterbildung umfassen können;
2. Beitrag zur Gesamtarbeit des Referats im Zusammenhang mit einer besseren Anerkennung und Transparenz von Berufs- und Lehrausbildungen, einer erhöhten Anpassung der Aus- und Weiterbildungen and die Bedürfnisse des Arbeitsmarkts sowie der Steigerung der Attraktivität und Bekanntheit von beruflicher Aus- und Weiterbildung.

Der/die abgeordnete nationale Sachverständige (ANS) wird unter der Aufsicht eines/r europäischen Beamten/Beamtin arbeiten. Unbeschadet des Grundsatzes der loyalen Zusammenarbeit zwischen den nationalen/regionalen und europäischen Verwaltungen wird der/die ANS keine Einzelfälle bearbeiten, die sich auf Dossiers beziehen, mit denen er/sie in den zwei Jahren vor Eintritt in die Kommission in seiner/ihrer nationalen Verwaltung zu tun hatte sowie auch keine direkt angrenzenden Fälle. In keinem Fall vertritt er/sie die Kommission, um finanzielle oder sonstige Verpflichtungen einzugehen oder im Namen der Kommission zu verhandeln.

Im Zusammenhang mit diesem Zuständigkeitsbereich wird er/sie:

* Strategiepapiere, einschließlich möglicher neuer Initiativen der Kommission im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung erarbeiten
* Die politischen Entscheidungsfindung verfolgen und darauf basierende Informationen und Analysen bereitstellen
* Briefings, Reden, Antworten auf parlamentarische Anfragen und dienststellenübergreifende Konsultationen zum Kompetenz- und Qualifikationsdossier vorbereiten
* Mit anderen Kommissionsdienststellen oder Agenturen, wie der GD EAC, GROW, CNECT, EACEA, CEDEFOP in enger Zusammenarbeit kooperieren
* Kontakte zu Interessengruppen, anderen Einrichtungen und/oder Organisationen aufbauen und pflegen und den Austausch von Informationen zwischen den Mitgliedstaaten, einschließlich der Planung von Veranstaltungen, organisieren

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Die Bewerber/innen sollten Erfahrung in der Entwicklung von politischen Maßnahmen und der analytischen Arbeit im Zusammenhang mit Kompetenzen, beruflicher Aus- und Weiterbildung oder Arbeitsmarktpolitik haben. Erfahrungen mit digitalen Technologien in den Bereichen Lernen, Big Data, Sprachmodelle, künstliche Intelligenz sind von Vorteil.

Darüber hinaus sollten Bewerber/innen Folgendes nachweisen:

* Hervorragende Fähigkeiten zur politischen Analyse
* Ausgezeichnetes schriftliches Ausdrucksvermögen
* Hervorragende Kommunikationsfähigkeiten, sowohl mündlich als auch schriftlich
* Fähigkeit zum selbstständigen Arbeiten wie auch zur erfolgreichen Zusammenarbeit im Team in Kombination mit einem ausgeprägten Maß an Eigeninitiative
* Hervorragende organisatorische Kompetenzen und die Fähigkeit, auch bei knappen und wechselnden Fristen qualitativ hochwertige Arbeit zu leisten
* eine proaktive und pragmatische Einstellung zur Problemlösung

Die Arbeitssprache des Referats ist hauptsächlich Englisch (insbesondere bei der Abfassung von Texten). Daher werden gute Englischkenntnisse (mindestens C1) sowie Kenntnisse in einer der anderen Sprachen der Europäischen Union vorausgesetzt.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)